

Von Temesvar nach Hildesheim. Die beiden osmanisch- türkischen Handschriften in der Dombibliothek Hildesheim

Von Elke Niewöhner

Die Dombibliothek in Hildesheim besitzt zwei türkische Handschriften aus dem Osmanischen Reich, geschrieben in Osmanisch-Türkisch, d. h. Türkisch in arabischen Buchstaben, so wie es bis zur Schriftreform unter Kemal Atatürk im Jahr 1924 üblich war.

Die beiden Handschriften sind in ihrer Art ganz verschieden. Die eine (Signatur Hs 1048) ist eine hochformatige Kladde (31 x 10,5 cm) von 45 Seiten (23 fol.), angefüllt mit sauber in Kanzleistil geschriebenen Namenslisten. Die andere (Signatur Hs 1047) ist ein Buch in kleinem Oktavformat (20 x 13,3 cm)¹ mit goldverziertem, aber schon sehr mitgenommenem, dunkelbraunem Ledereinband. Dieser Einband weist darauf hin, daß der Inhalt zur schöngestigen Literatur gehört bzw. gehören sollte, denn leider ist der größte Teil des Buches leer geblieben. Die Seiten sind zwar so ausgelegt, daß sie zweiseitig mit einem Text in Versform beschrieben werden konnten, aber nur wenige, vornehmlich am Ende des Buchs, sind auch tatsächlich beschrieben.

Es scheint also, als hätten die beiden Handschriften keinen besonderen Wert. Das ist aber nicht der Fall, denn jede Handschrift ist in ihrer Art ein einmaliges, interessantes historisches Dokument.

Betrachten wir zuerst die Kladde mit dem unscheinbaren, hellbräunlichen Pappeinband, der keinerlei Verzierung trägt: ein Arbeitseinband. Arbeitslisten sind auch die beschriebenen Seiten, aber gleichzeitig Dokumente, heute ebenso wie für die Zeit, in der sie geschrieben wurden.

Schon der Titel auf dem Einband sagt, worum es sich handelt: „Verzeichnis für die Steuer der Ungläubigen im Bezirk Fadschat und Maidschana“ (Defter-i ğizya-i gabrān-i wilāyet-i Fāğāt wa-Māy-ğana). Ähnlich, aber in einem schwerer lesbaren Kanzleistil wird der Titel auf der ersten beschriebenen Seite, fol. 1v,² wiederholt. Hier heißt das Gebiet, für das diese Liste

aufgestellt wurde, „Burg Fadschat und Maidschana und andere, die dem Gerichtsbezirk Temesvar unterstellt sind“ (newāhī-i qal'a-i Fāğāt wa-Maiğana [beide sic] wa-ğairihi tābi-i liwā' Temeşwār).

Damit ist klar, daß wir hier ein wichtiges Finanzdokument der Osmanischen Regierung vorliegen haben. Es ist ein Verzeichnis aller Personen, die in den angegebenen Bezirken zur Zahlung der Dschisya-Steuer herangezogen wurden. Solche Verzeichnisse wurden im Osmanischen Reich angelegt, wenn ein Gebiet neu erobert worden war und als Provinz offiziell in das Osmanische Reich eingegliedert werden sollte. Ein schon ernannter Richter (qādī) wurde mit der Anlage dieser Listen beauftragt. Die fertigen Verzeichnisse in Buchform hießen „defter-i ğizya-i gabrān“, so wie die Hildesheimer Kladde. Sie wurden in zwei Ausfertigungen hergestellt; die eine ging an die Zentralverwaltung in Istanbul, die andere blieb bei der örtlichen Provinzverwaltung.³

Die Dschisya ist traditionell die Steuer, die Nicht-Muslime, also vor allem Juden und Christen, unter islamischer Herrschaft bezahlten. Im Deutschen ist sie auch als „Kopfsteuer“ bezeichnet worden, weil sie sich gewöhnlich an Personen, nicht aber z. B. an Land ausrichtete.

Schon im Koran (Sure 9, Vers 29) wird das Wort „ğizya“ für eine Abgabe gebraucht, die Juden und Christen als Kompensation dafür entrichteten, daß sie nicht zum Islam übertraten, dabei aber den Schutz der islamischen Herrschaft in Anspruch nahmen. Im Laufe der Zeit und in den verschiedenen Regionen des islamischen Herrschaftsbereichs hat die Dschisya manche Wandlungen erfahren, ist prinzipiell aber das geblieben, was sie von Anfang an war: eine Steuer für Nicht-Muslime.

Die Steuerliste in der Hildesheimer Dombibliothek stammt aus dem heutigen Rumänien, aus dem Bezirk Temesvar (Timișoara) im Banat. Das geht aus der Nennung von Temesvar in der Überschrift auf fol. 1v (liwā' Temeşwār) und am Ende der Eintragungen auf fol. 23r hervor. Die Liste enthält aus diesem großen

1 Beschrieben in: „Münster, Wien und die Türken 1683—1983“. Ausstellungskatalog Münster 1983, S. 134, Nr. 127.

2 Die Seitenzahlen sind mit Bleistift in westlichen „arabischen“ Ziffern in der oberen, äußeren Ecke jeder Seite markiert. Sie beginnen auf fol. 1v mit der Zahl 1.

3 Halil Inalcık, „Djizya. II.-Ottoman“ in: The Encyclopaedia of Islam, New Edition Vol. II, Leiden/London 1965, S. 563a.

Gebiet speziell die Namen der Steuerpflichtigen des Gebiets von Fadschat und Maidschana, wie es im Titel auf dem Einband steht. Fadschat ist sicher mit dem heutigen Faget am Fluß Bega, einem Dorf von 2858 Einwohnern nordöstlich von Temesvar, gleichzusetzen⁴. Maidschana könnte das heutige kleine Dorf Margina (797 Einwohner)⁵ sein, das nicht weit von Faget noch etwas Bega-aufwärts liegt.

Zu diesen beiden Orten kommen noch sechs weitere Ortschaften, die in der Überschrift auf fol. 1v „und andere“ (wa-ğairihi) genannt werden. Ihre Namen sind mir ohne spezielle Hilfsmittel zur Geschichte und Geographie des Bezirks Temesvar aber nicht entzifferbar.

Unter jeder dieser Ortschaften werden in der Liste zahlreiche, oft nur sehr kleine Siedlungen als „qariya“ (Dorf) aufgeführt. Zu Maidschana gehören 52 Dörfer (fol. 1v—8r, S. 1—14), zu Fadschat 17 (fol. 10r—12v, S. 18—23). Fadschat selbst hat nur drei Namenseinträge. Unter jedem Dorf folgen dann die Namen der steuerpflichtigen Einwohner, in waagerechten Reihen zu fünf Namen angeordnet. Am Schluß steht schräg links unten die Anzahl der Namen.

Im Jahr 1551 wurde das damals ungarische Gebiet von Temesvar durch die Osmanen erobert. Auf dem Einband der Steuerliste steht als Datum, an dem mit der Aufstellung dieser Liste begonnen wurde, der 16. Šafar 970/15. 10. 1562⁶. Das gleiche Jahr wird auch in der Überschrift auf fol. 1v genannt. Auf der letzten Seite der Liste (fol. 23r) steht über der schwarzen, goldbesprenkelten Unterschrift das Datum 4. Rabīʿ al-Awwal 971/22. 10. 1563. Es hat also länger als ein Jahr gedauert, bis die Liste unterschiftsreif war.

Die gesamte Zusammenstellung der Steuerliste muß aber noch wesentlich länger gedauert haben. Das ist aus kleinen Bemerkungen zu schließen, die schräg nach links über manche Namen geschrieben sind. Sie enthalten fast immer Jahreszahlen und geben an, wann die genannte Person gestorben ist oder das Dorf verlassen hat. Das früheste Datum ist hier das Jahr 967/1559—60 (z. B. fol. 20r, S. 38). Das muß bedeuten, daß der Name schon im Jahr davor, 966/1558—59 registriert worden ist. Das heißt also, daß es sieben oder acht Jahre, von der Eroberung 1551 bis zum Jahr 1558 oder 1559, gedauert hat, ehe die osmanische Verwaltung in diesem Gebiet so weit organisiert war, daß man mit der Aufstellung von Steuerlisten beginnen konnte. Und dann dauerte es noch einmal fünf Jahre, von 1558 bis 1563, bis die

Registrierung abgeschlossen war und Steuern offiziell eingezogen werden konnten.

Bei der Eroberung von Ungarn übernahmen die Osmanen die bestehende Steuer von einem Gold-Florin pro Familie an den ungarischen König als Dschisya⁷. Liest man in der Liste bei der Angabe der Summe der Namen eines Dorfes „ḥān yekūn“ (es beläuft sich auf ... Häuser), dann würde jeder Name den Vorstand einer Familie bezeichnen. Man könnte allerdings, da der Text unpunktiert ist, auch „ḡān yekūn“ (es beläuft sich auf ... Personen) lesen. Dann wären hier, so wie es nach islamischem Recht vorgesehen war, alle männlichen, erwachsenen, freien, gesunden und zum Verdienst ihres Lebensunterhalts fähigen Personen genannt, die nicht Muslime sind.

Ein „defter-i ğizya-i gabrān“ sollte theoretisch immer auf dem aktuellen Stand sein. In Wirklichkeit wurden die dazu nötigen Volkszählungen aber nur in großen zeitlichen Abständen vorgenommen⁸, so daß die Steuerzahler besonders dann, wenn sich die Einwohnerzahl verringert hatte, zu unmäßig hohen Zahlungen herangezogen wurden. Denn als Zahlung wurden nicht die Einzelbeträge von jeder Person gefordert, sondern die Summe, die sich aus den für ein Dorf verzeichneten Steuerzahlern ergab. Da Steuerflucht ein viel praktizierter Ausweg war, kam es immer wieder vor, daß ganze Dörfer von ihrer Bevölkerung verlassen wurden, weil keiner zurückbleiben und die gesamte Steuerschuld auf sich nehmen wollte.

In dieser Liste ist es bemerkenswert, daß verstorbene oder fortgezogene Personen gekennzeichnet sind. Anscheinend hat man das auch in der Steuersumme berücksichtigt, denn die Summe der Namen links unter jeder Dorfliste enthält nur die Zahl der Namen, die keine besondere Kennzeichnung tragen. Wenn jemand im Jahr 970/1562—63 gestorben ist, dann ist die Anzahl dieser Verstorbenen allerdings noch zusätzlich neben der Summe vermerkt.

Auf fol. 8r (S. 14) ist ein Name mit der Bemerkung gekennzeichnet, daß er neuerdings von der Steuer befreit ist (new yāfta-i ġedīd), vielleicht, weil er zum

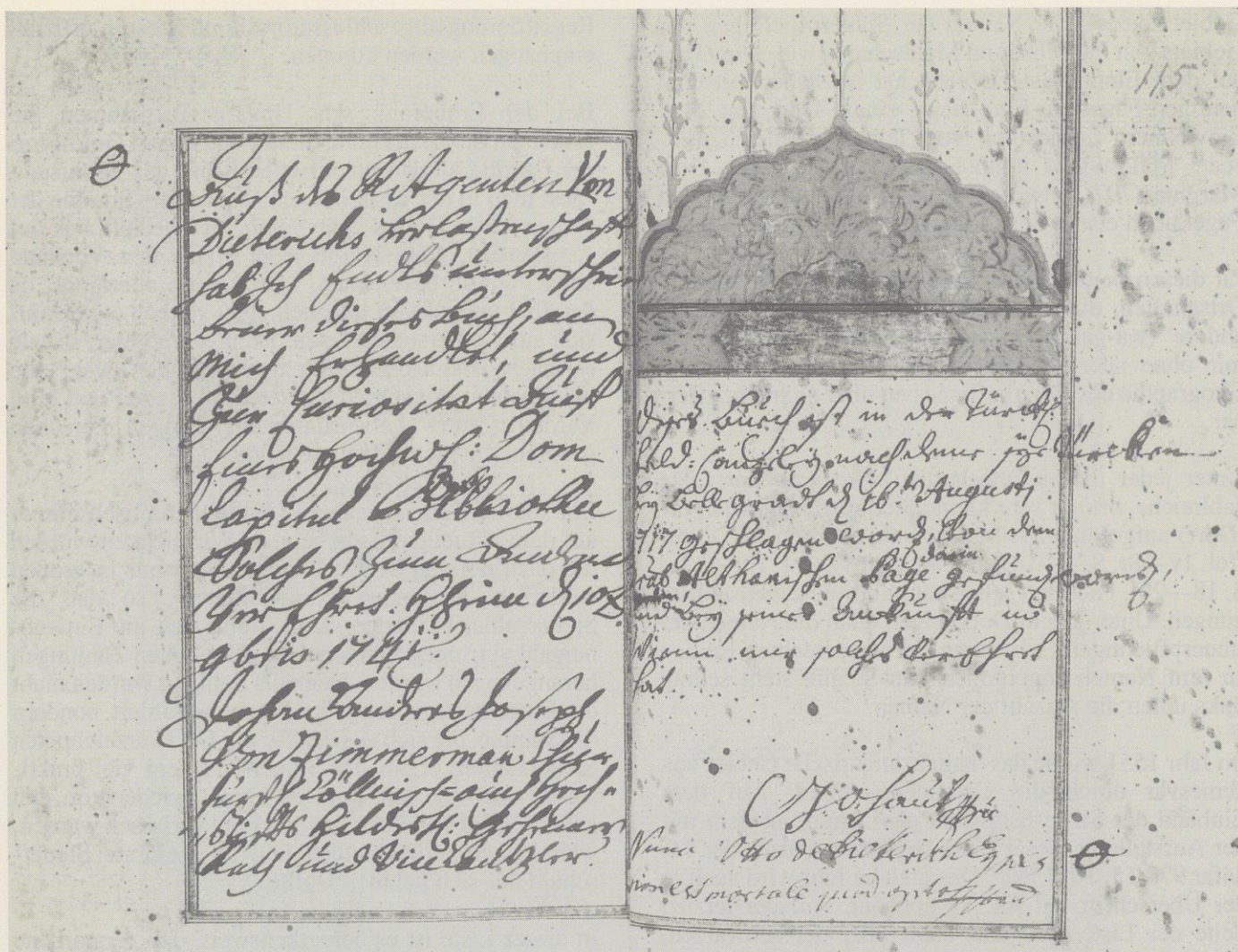
4 The Columbia Lippincott Gazetteer of the World, ed. E. Seltzer, 2. Aufl., New York 1962, Stichwort „Faget“.

5 A. a. O., Stichwort „Margina“.

6 Wörtlich: „an awwal-i rūz-i qāʾim al-wāqīʿ fī 16šafar sana 970.“

7 Halil İnalcık, a. a. O., S. 562b.

8 A. a. O., S. 563a.



Abendländische Besitzvermerke auf den beiden ersten gold- und silbergesprenkelten Seiten der osmanischen Sammelhandschrift.

Islam übergetreten ist. Auch dies ist in der Summe berücksichtigt, daneben aber noch gesondert vermerkt.

Die einzelnen Namenseinträge bestehen immer aus zwei Zeilen. Unter einer Dorfeintragung erscheint öfters derselbe Name in der ersten Zeile, während gleiche Namen aus der zweiten Zeile über das ganze Buch verteilt sind. Vielleicht kann man daraus schließen, daß der obere Name der Familienname und der untere der persönliche Eigenname ist. Dies bedarf weiterer Klärung von einem sowohl des Osmanischen als auch des Ungarischen Kundigen.

Bei der zweiten osmanisch-türkischen Handschrift der Hildesheimer Dombibliothek fesselt als erstes

der Weg, auf dem die Handschrift nach Hildesheim kam.

Während es keine Nachrichten darüber gibt, wie die Steuerliste nach Hildesheim gelangte, enthält das in Leder gebundene Buch drei Eintragungen, die den Weg der Handschrift aus osmanischem Besitz bis nach Hildesheim verzeichnen. Diese Eintragungen, zwei in deutscher und eine in lateinischer Sprache, sind schon einmal veröffentlicht worden⁹. Dabei hat man die Paginierung benutzt, die mit Bleistift auf den Seiten der Handschrift angebracht worden ist und von links nach rechts verläuft, wie es für Bücher in lateinischer Schrift richtig ist. Hier müßte die Zählung aber an-

⁹ Wie Anm. 1.

dersherum verlaufen, denn Bücher in arabischer Schrift werden von rechts her aufgeschlagen und gelesen. Um die Verwirrung nicht zu vergrößern, übernehme ich diese eigentlich falsche Paginierung.

Auf fol. 115r, das eigentlich 1v heißen müßte und mit einem 'unwān (Titelvignette) auch als erste Seite der Handschrift gekennzeichnet ist, befindet sich folgende Eintragung:

„Dises Buech ist in der Türck. Feld: Canzeley nachdeme sye Türcken bey Bellegradt den 16ten Augusti 1717 geschlagen worden, von dem General Althanischen Page darin gefunden worden, und bey seiner Ankunfft in Wienn mir solches verEhret hat.

C. J. v. Haut m(anu) p(rop)ria“.

Daraus geht hervor, daß ein Page des habsburgischen Generals Graf Gundaker Althann (1665—1747)¹⁰ nach der Schlacht bei Belgrad dies Buch in der türkischen Feldkanzlei gefunden hat. Die kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen hatten in dieser denkwürdigen Schlacht das osmanische Heer besiegt, aber nicht auf der Flucht verfolgt, so daß die Osmanen einigermaßen geordnet abziehen konnten. Den Kaiserlichen fielen trotzdem „zahlreiche Trophäen, Roß-Schweife, an die 60 Fahnen und 150 Geschütze“¹¹ in die Hände. In der Feldkanzlei wird man aber sicher keine wichtigen Unterlagen zurückgelassen haben. Wenn der Althann'sche Page diese Handschrift noch dort fand, so wird man also annehmen dürfen, daß sie den fliehenden Osmanen nicht besonders wichtig war.

Es scheint bezeichnend zu sein, daß ein Page des Grafen Althann gerade eine Handschrift als Trophäe an sich brachte. Kaiserin Maria Theresia hat den Grafen zwar in späteren Jahren noch zum Feldmarschall erhoben, aber weit bekannter und einflußreicher war er als Liebhaber und Kenner von Kunst und Wissen und als deren verdienstvoller Förderer in Wien. Er hat die kaiserlichen Kunstsammlungen neu organisiert, die verfallene, von Joseph I. ins Leben gerufene Maler- und Bildhauerakademie wieder aufgebaut und neu belebt, für die Kaiserliche Gemäldesammlung eine neue Galerie geschaffen und auf die Errichtung der Hofbibliothek eingewirkt, sogar für Bilder und Bücher Inventare anlegen lassen.¹² Kann es da verwundern, daß einer seiner Pagen sich für Handschriften interessierte?

Der Page hat diese Handschrift in Wien dem Verfasser der genannten Eintragung geschenkt, der mit C. J. v.

Haut unterzeichnet. Leider ist dieser C. J. v. Haut bis jetzt nicht nachweisbar, ebensowenig wie der nächste Besitzer, der sich noch unter v. Hauts Unterschrift mit dem Satz

„Nunc Otto de Dieterich Eques, non est mortale quod opto Wien“ eingetragen hat.

Auf der gegenüberliegenden Seite, fol. 114v, steht, den ganzen Schriftspiegel ausfüllend:

„Auß des H. Agenten von Dieterichs Verlaßenschaft hab ich endtsunterschriebener dieses Buch an mich erhandlet, und zur Curiositaet auff eines Hochw: Dom Capitul Bibliothec solches zum Andencken verEhret. Hheim den 10ten 9bris (= Novembris) 1741. Johan Andres Joseph von Zimmerman Churfurstl. Cöllnisch = auch Hochstifts Hildesh: Geheimer Rath und Vicekantzler.“

Johan Andres Joseph von Zimmerman hat also die Handschrift aus der Hinterlassenschaft des Vorbesitzers, des Herrn von Dieterich, gekauft und sie im Jahr 1741 der Hildesheimer Dombibliothek geschenkt. Wer war Johan Andres Joseph von Zimmerman? Er nennt sich „Churfurstl. Cöllnisch = auch Hochstifts Hildesh: Geheimer Rath und Vicekantzler“. In Adolf Bertrams „Geschichte des Bistums Hildesheim“¹³ kommt er nicht vor, aber ein anderer Zimmermann wird dort etwas früher, zum ersten Mal 1690¹⁴, genannt: Karl Paul von Zimmermann, Stiftskanzler des Bistums Hildesheim. Könnte Johan Andres Joseph sein Sohn gewesen sein? Die Verbindung nach Wien, wo die Handschrift wohl erworben wurde, wäre bei diesem Vater jedenfalls gegeben, denn Bertram nennt für die Jahre 1735—1738 Kontakte Karl Paul von Zimmermanns zum Kaiserhof in Wien¹⁵.

Doch nun zur Handschrift selbst. Als erstes fällt auf, daß der Einband nicht für sie gemacht worden ist, sondern von einem anderen Buch stammen muß, denn die Blätter ragen oben und unten über den Einband hinaus. Die letzten acht Blätter müssen zudem noch nachträglich zugebunden worden sein, da sich die Eintragungen auf dem hinteren inneren Einbanddeckel

10 Über ihn s. Max Braubach, Prinz Eugen von Savoyen Bd. V, München 1965, Personenregister S. 473 f.

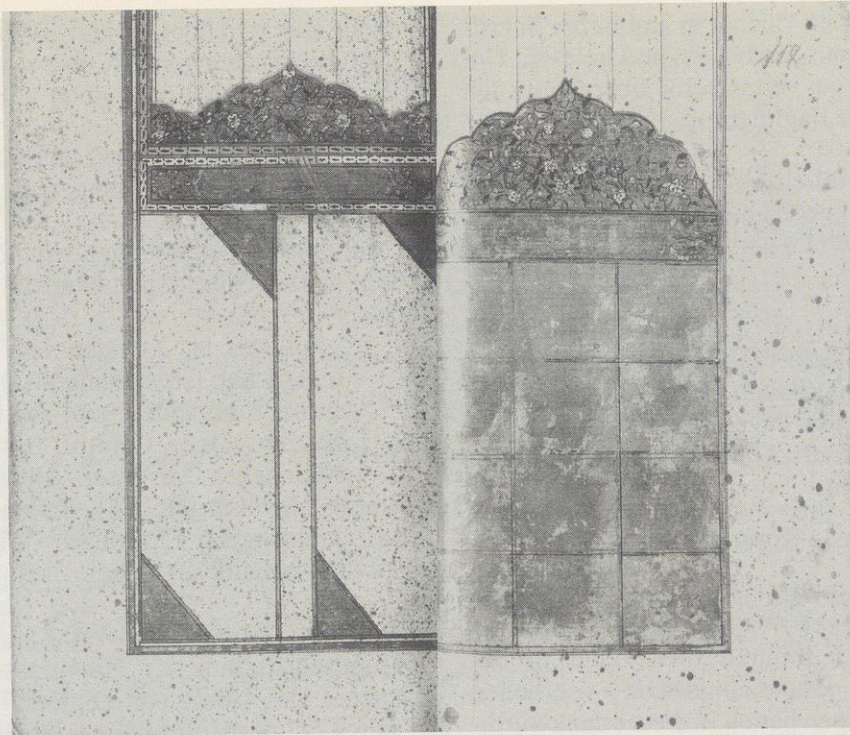
11 A.a.O., Bd. III, S. 358.

12 A.a.O., Bd. V, S. 162.

13 3 Bde., Hildesheim 1899—1925.

14 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III, S. 92.

15 A.a.O., S. 136.



Illuminierte Doppelseite der osmanischen Sammelhandschrift. Die rechte Seite sollte das Inhaltsverzeichnis aufnehmen, links sollte der Text in der Form schrägeschriebener Dichtung beginnen.



Vierspaltige Doppelseite der osmanischen Sammelhandschrift. Drei Spalten enthalten schräg geschriebene Gedichte, die vierte, von anderer Hand und waagrecht geschriebene Spalte trägt eine Liste von Ortsnamen.

zum Teil auf fol. 9r abgedruckt haben. Als die Bemerkungen geschrieben wurden, muß also fol. 9 das letzte Blatt gewesen sein.

Noch weitere Unterschiede in den Blättern fallen auf: fol. 115 bis fol. 30 sind durchgängig, wenn auch sehr verschiedenartig, silber- und goldgesprenkelt. Fol. 29—20 tragen nur noch leichte Silbersprenkelung, fol. 19—1 sind ungesprenkelt. Die Blätter müssen also aus verschiedenen Quellen stammen und irgendwann einmal zusammengebunden worden sein. Sicher kann man nur sagen, daß fol. 1—8 nach 1122/1710 dazugekommen sind, denn dies Datum ist in der Bemerkung auf der Innenseite des Rückendeckels enthalten, die sich auf fol. 9r abgedruckt hat.

Alle Seiten sind mit einem Goldrahmen von der gleichen Größe (15,2 x 8,8 cm) verziert. Der Rahmen ist von fol. 115 bis fol. 30 sorgfältig ausgeführt und mit einem rötlich schimmernden Gold voll ausgemalt. Danach wird das Gold gelblicher und immer dünner, die Ausführung etwaslässiger. Es scheint, als sei fol. 115—30 das ursprüngliche Buch gewesen, das einen bestimmten Text aufnehmen sollte und dem man die übrigen Blätter dann noch hinzufügte — weil die vorhandenen Blätter für den geplanten Text nicht ausreichten? Das muß man verneinen, denn höchstwahrscheinlich waren die Blätter schon beschrieben, die hinzugefügt wurden. Sie sind jedenfalls nicht erst beschrieben worden, nachdem das Buch in seinem jetzigen Zustand zusammengebunden war, denn auf fol. 9r haben sich die Bemerkungen vom hinteren Inneneinband *über* die Schrift abgedruckt, was bedeutet, daß fol. 9 schon beschrieben war, bevor man die letzten 8 Blätter hinzufügte.

Das würde auch erklären, warum nur der letzte Teil des Buches einen Text trägt. Fol. 115—33 sind nämlich, abgesehen von vier kleinen Eintragungen (fol. 84v, 74r, 41 r und 39v) leer geblieben, während fol. 32—1 durchgehend beschrieben sind.

Alle Blätter tragen aber einen Goldrahmen von der gleichen Größe. Wenn nun die Blätter, die dem ursprünglichen Buch hinzugebunden wurden, schon beschrieben waren, dann kann man nicht mehr argumentieren, daß sie in dieser Größe speziell zur Ergänzung der schon vorhandenen Blätter hergestellt worden sind. Man muß also annehmen, daß es eine Norm für die Anlage von Blättern gab, die bestimmte Formen von Dichtung aufnehmen sollten, und daß solche Blätter in größerer Menge vorhanden waren

und zusammengefügt werden konnten, wenn es einem gefiel.

Es ist nicht mehr zu ergründen, für welche Dichtung dies Buch vorgesehen war, aber es muß ein ganz bestimmtes Werk gewesen sein. Auf fol. 112r befindet sich nämlich unter einem auf Goldgrund mit bunten Blumen bemalten *unwān* ein Feld aus zwölf goldenen Quadraten, das zwölf Überschriften aufnehmen sollte, sozusagen das Inhaltsverzeichnis des Buches. Auf der nächsten Seite, fol. 111v, sollte dann unter einem weiteren *unwān* der eigentliche Text beginnen. Er sollte ebenso schräg über die Spalten laufen wie die Texte am Ende des Buches. Das zeigen die goldenen Dreiecke rechts oben und links unten in den Spalten. Wenn man bei schrägem Lichteinfall über die einzelnen Blätter von fol. 111—30 und auch noch einige Blätter weiter schaut, dann sieht man sogar, daß auch schon die einzelnen Zeilen, die geschrieben werden sollten, markiert waren. Denn über jede Spalte läuft ein Geflecht von Linien, die mit einem feinen, stumpfen Gegenstand in das Papier eingedrückt worden sind. Es sieht so aus, als habe man die Spalten in lauter kleine Rauten eingeteilt. Diese Wirkung kommt aber nur deshalb zustande, weil die Linien auf den beiden Seiten eines Blattes gegenläufig sein müssen, sich aber immer auch auf die andere Seite durchdrücken.

Auf fol. 41r folgt noch einmal ein goldgrundiger, blumenbemalter *unwān*. Hier sollte etwas Neues beginnen, vielleicht das nächste Kapitel? Aber wie dick wäre dann das Buch geplant gewesen?

Die 32 beschriebenen Blätter am Ende des Buches stehen mit einer Planung des ersten Buchteils in keinerlei Verbindung, und auch innerhalb der 32 Blätter ist keine durchgehende Systematik zu erkennen. Das bestätigt nur die Vermutung, daß die Blätter nach und nach zusammengebracht worden sind. Der zwispaltigen Seitenanlage entsprechend, enthalten sie vornehmlich Gedichte und Lieder. Nur drei Eintragungen sind waagrecht geschrieben und keine Gedichte, sondern zweimal Anweisungen zur Herstellung eines Amuletts (fol. 32r und 30r, von zwei verschiedenen Händen geschrieben), die sich auf den Imam *ʿAlī* beziehen und deshalb schiitische Anklänge wachrufen, und eine Liste von Ortsnamen auf dem Balkan, in Kleinasien, aber auch Bagdad und Bucharā (fol. 21v—r), denen jeweils ein Phantasienamen zugeordnet ist.

Die Gedichte sind von sehr verschiedener Länge, Zweizeiler, Vierzeiler und auch mehrere Seiten lang.

Manchmal tragen sie Überschriften wie „Lied“ (türkī, beste, šarqī) oder z. B. „Tanz aus Nischapur“ (samā'ī-i Nišābūr, fol. 13v). Ein achtspaltiges Gedicht preist Sultan Aḥmad (wahrscheinlich Aḥmad III., 1703–1730, fol. 16r–14v). Mehrere kleine Verse tragen „Sultān Selīm“ und „Sultān Murād“ als Überschrift (fol. 6v).

Verschiedene Hände sind in der Schrift zu erkennen. Fol. 20v ist deutlich von zwei verschiedenen Personen beschrieben worden. An anderen Stellen könnte die Schrift vom gleichen Schreiber stammen, aber zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Federn geschrieben worden sein. Auch der Schriftduktus weicht zweimal stark von dem sonst überwiegenden, klaren nashī ab: Fol. 4r–3v hat šikasta, auf fol. 22r ist der Duktus dem dīwānī ähnlich.

Die 32 Blätter bilden also eine Sammlung vieler kleiner Lieder und Gedichte, die mehrere Personen zu verschiedenen Zeiten aufgeschrieben haben. Irgend jemand hat die Blätter gesammelt und dann hier zusammengebunden. Da sehr persönliche Liebesgedichte darunter sind, die von „ich“ und „du“ sprechen und die Tage der Trennung zählen, war es vielleicht ein Soldat, ein Angestellter in der Feldkanzlei, der hier eigene und andere Lieder versammelt hat und an das Ende eines Buches binden ließ, das er aufbewahrte, weil allein die schön vorbereiteten, wenn auch noch

nicht beschriebenen Blätter ein kostbarer Besitz waren.

Es bleibt noch, nach dem Alter der Handschrift zu fragen. Sie bietet mehrere Daten, die meisten von ihnen auf den Innenseiten des Einbands im Zusammenhang mit Berechnungen. Das früheste Jahr ist dabei 1121/1709–10 (vorderer Einband). Aus dieser Zeit kann auch der Einband stammen. Er trägt als Verzierung die für das erste Viertel des 18. Jahrhunderts typische, längliche Mittelkartusche und vier schmale Eckstücke in einem goldgepunzten Rahmen. Kartusche und Eckstücke sind in Goldprägung mit Blatt- und Blütenranken gefüllt. An die Kartusche schließt sich oben und unten je ein Anhänger in Blütenform an. Von allen Dekorelementen gehen feine Strahlen aus.

Das einzige Datum im Innern der Handschrift befindet sich isoliert auf fol. 84v. Dort steht oben auf dem Rand der Seite: „Am 15. des geheiligten Ramadan 1124/16. 10. 1712, gelber Pavillon der Aya Sofya“ (fī 15 ramaḍān-i šerīf, eiwān-i šārī Ayā Şofyā). Das klingt fast wie die Notierung eines Rendezvous in der Moschee Aya Sofya in Istanbul. Es ist das späteste Datum in der Handschrift, bevor sie am 16. August 1717 dem Pagen des Generals Althann bei Belgrad in die Hände fiel.